Samtgemeinde Grasleben Verwaltungsvorlage Nr. 179

zur Sitzung am: 21.07.2014

() **Schulausschuss**	() **Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung**
() **Finanz- u. Haushaltsausschuss**	() **Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend)**
() **Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend)**	()
() **Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend)**	(x) **Samtgemeindeausschuss**

Beschlussorgan:
() **Samtgemeindebürgermeister** () **Samtgemeindeausschuss** (x) **Samtgemeinderat**
zur Sitzung am 21.07.2014

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: **Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rennau Herrn Dirk Höltgebaum**

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

(x)	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	12610
Sachkonto:	4421000
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt, Herrn Dirk Höltgebaum, für die Dauer von sechs Jahren, vom 22.11.2014 bis zum 21.11.2020, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rennau zu ernennen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rennau, Herrn Dirk Höltgebaum, läuft zum 21.11.2014 ab.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Rennau haben auf der Jahreshauptversammlung am 25.01.2014 beschlossen, die Amtszeit des stv. Ortsbrandmeisters, Herrn Dirk Höltgebaum, für weitere sechs Jahre zu verlängern. Herr Höltgebaum hat die Wahl angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Höltgebaum gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (Nds. BrandSchG) in Verbindung mit den jeweils anzuwendenden beamtenrechtlichen Bestimmungen, für die Dauer von 6 Jahren vom 22.11.2014 bis einschließlich zum 21.11.2020 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rennau zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Der Gemeindebrandmeister befürwortet die Wiederwahl zur Ernennung des Herrn Dirk Höltgebaum als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rennau für die Dauer von sechs Jahren.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Er stimmt der erneuten Ernennung des Herrn Dirk Höltgebaum zu.

Grasleben, den 12.06.2014

Im Auftrag

(Poppitz)